

Zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe II und Tertiärstufe in der neuen Bildungssystematik

Franz Kost

Inhalt

Zur besseren Lesbarkeit ist der Bericht auf die Hauptzüge der Argumentation beschränkt. Nähere Ausführungen finden sich im Annex, auf den in der Randspalte verwiesen wird.

1		
1	Problemstellung.....	2
2	2 Unterschiedliche Wege auf der Sekundarstufe II.....	2
3	3 Zwei Möglichkeiten, Vorkenntnisse auszugleichen.....	3
4	4 Ergänzungsausbildungen.....	3
	4.1 Beispiele.....	3
	4.2 Vorteile von Ergänzungsausbildungen.....	4
	4.3 Nachteile von Ergänzungsausbildungen.....	4
	4.4 Regionale Bedingungen: Zusammensetzung der „Klientel“.....	5
	4.5 Vorläufiges Fazit.....	5
5	5 Differenzierte Diplomausbildungen oder Eintrittsphasen.....	5
	5.1 Beispiel für eine differenzierte Eintrittsphase.....	5
	5.2 Vorteile differenzierter Diplomausbildungen.....	6
	5.3 Nachteile differenzierter Diplomausbildungen.....	6
	5.4 Vorläufiges Fazit.....	7
6	6 Der Übergang zur Fachhochschule.....	7
7	7 Vorschläge.....	8
	7.1 Ausbildungswege im Pflegeberuf.....	8
	7.2 Ausbildungswege in den MTT – Berufen.....	9
	7.3 Weitere Hinweise und Empfehlungen.....	10
8	8 Annex.....	11
	8.1 Auftrag und Vorgehen.....	11
	8.2 Differenzen zwischen den Berufsgruppen im Gesundheitswesen.....	12
	8.3 Mindestvorschriften zur Anerkennung Höherer Fachschulen Berücksichtigung von Vorkenntnissen (Berufserfahrung, Allgemeinbildung).....	13
	8.4 Berechtigung: Was lässt sich überhaupt regeln?.....	14
	8.5 Probleme der Vorpraktika.....	15
	8.6 Die verkürzte Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis für Absolventinnen allgemeinbildender Schulen.....	17
9	9 Quellen.....	19

1 Problemstellung

Die neue Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe siedelt die Diplombildungen auf Tertiärstufe in Höheren Fachschulen an. Auf der Sekundarstufe II sind unterschiedliche Wege vorgesehen, berufsgestützte und schulische. Das bedeutet: Studierende der Diplombildungen haben zwar einen Abschluss der Sekundarstufe II, weisen jedoch unterschiedliche Vorkenntnisse und Erfahrungen auf. Damit stellt sich die Frage, ob und wie diese Vorkenntnisse und Vorerfahrungen ausgeglichen werden könnten.

*Annex 1
Auftrag*

2 Unterschiedliche Wege auf der Sekundarstufe II

Künftig müssen alle Absolventinnen einer Diplombildung eine abgeschlossene Sekundarstufe II aufweisen. Damit ergeben sich grundsätzlich 4 Zugangswege:

- Berufslehre im Gesundheitswesen (Fachangestellte/r)
- andere Berufslehre mit einem Fähigkeitszeugnis
- Berufsmatur im Gesundheitswesen
- Allgemeinbildende Schule: Matur oder Diplom DMS

Unterschiede ergeben sich also in den drei Bereichen „Allgemeinbildung“, „Berufskennntnisse“ und „Arbeitserfahrungen im Berufsfeld“.

Es ist nicht möglich, alle Unterschiede aus diesen Bildungsgängen auszugleichen und eine wirklich „homogene“ Grundlage zu schaffen, da jeder Bildungsgang auch unterschiedliche Bildungs- und Sozialisationseffekte hat. Es kann also nur darum gehen, eine minimale gemeinsame Basis zu schaffen. Das ist grundsätzlich in folgenden Bereichen möglich:

- Wissensstand in bestimmten, für die Diplombildung relevanten allgemeinbildenden Fächern, z.B. durch Kurse in Naturwissenschaften
- Erste Erfahrungen im Berufsfeld, z.B. durch Praktika
- Grundlegende berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, z.B. durch eine Berufseinführung oder einen Grundkurs

Die beiden ersten Formen werden heute schon angewendet.

Ein besonderes Problem zeigt sich in den Differenzen zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen:

- Die berufliche Erstausbildung im Gesundheitswesen („Fachangestellte/r“) ist stärker auf Pflege als auf die MTT-Berufe ausgerichtet und liefert so nicht unbedingt für alle Berufe eine spezifische berufliche Grundlage.
- Bereits heute verlangen einige Diplombildungen im Bereich der MTT-Berufe vor allem im Bereich der Naturwissenschaften ein höheres Eintrittsniveau, als es in der Regel mit einem Fähigkeitszeugnis gegeben ist.
- Vermutlich sind die Zugangswege auf der Sekundarstufe II regional und je nach künftigen Diplomberuf unterschiedlich ausgeprägt. Es ist also möglich, dass die Interessentinnen für einen bestimmten Beruf regional eine recht homogene Vorbildung aufweisen.

Wahrscheinlich müssen aus diesen Gründen auch unterschiedliche Lösungen für einzelne Berufsausbildungen oder Berufsgruppen gewählt werden.

*Annex 2
Differenzen
zwischen den
Berufsgruppen*

3 Zwei Möglichkeiten, Vorkenntnisse auszugleichen

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, unterschiedliche Vorkenntnisse auszugleichen:

Ergänzungsausbildungen werden zwischen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe eingerichtet. Sie dienen dazu, fehlende, aber für die Diplomausbildung vorausgesetzte Kenntnisse und Erfahrungen zu ergänzen und so eine mehr oder weniger homogene Grundlage für die Diplomausbildung zu schaffen. Dies ist die wohl die ursprüngliche Idee der „Homogenisierungsmodule“ im Schema der neuen Bildungssystematik. Bereits heute verlangen bestimmte Diplomausbildungen Vorpraktika oder ein ergänzendes Studium bestimmter allgemeinbildender Fächer (z.B. Naturwissenschaften).

Differenzierte Diplomausbildungen oder Eintrittsphasen: Hier wird die Diplomausbildung als ganze oder die Eintrittsphase (1. Semester oder 1. Jahr) je nach Vorkenntnissen differenziert gestaltet. Das kann erfolgen durch verkürzte Ausbildungen, Zusatzkurse, Dispensationen oder unterschiedliche curriculare Gestaltung. Beispielsweise ist bereits heute sowohl in der Romandie wie in der deutschsprachigen Schweiz die Diplomausbildung zum Rettungssanitäter für Personen mit einem Pflegediplom verkürzt.

*Annex 3
Mindestvorschriften zur
Anerkennung
von Höheren
Fachschulen*

Beide Formen entsprechen den Entwürfen über die Mindestvorschriften zur Anerkennung höherer Fachschulen. Sie weisen jeweils bestimmte Vor- und Nachteile auf, die im folgenden dargestellt werden.

4 Ergänzungsausbildungen

Welche ergänzenden Ausbildungen angeboten bzw. verlangt werden sollen, hängt im wesentlichen vom Abschlussniveau der Sekundarstufe II und von den Eintrittsbedingungen der Höheren Fachschulen ab. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass bezüglich des formalen Bildungsniveaus eine Abschluss der Sekundarstufe II (schulischer oder beruflicher Art) verlangt wird. Zusätzlich sind Auflagen bezüglich bestimmter allgemeinbildender Fächer, die nicht in jedem Sek-II-Abschluss gegeben sind, denkbar (z.B. Naturwissenschaften), eventuell auch berufliche Grundkenntnisse oder Erfahrungen im künftigen Berufsfeld.

4.1 Beispiele

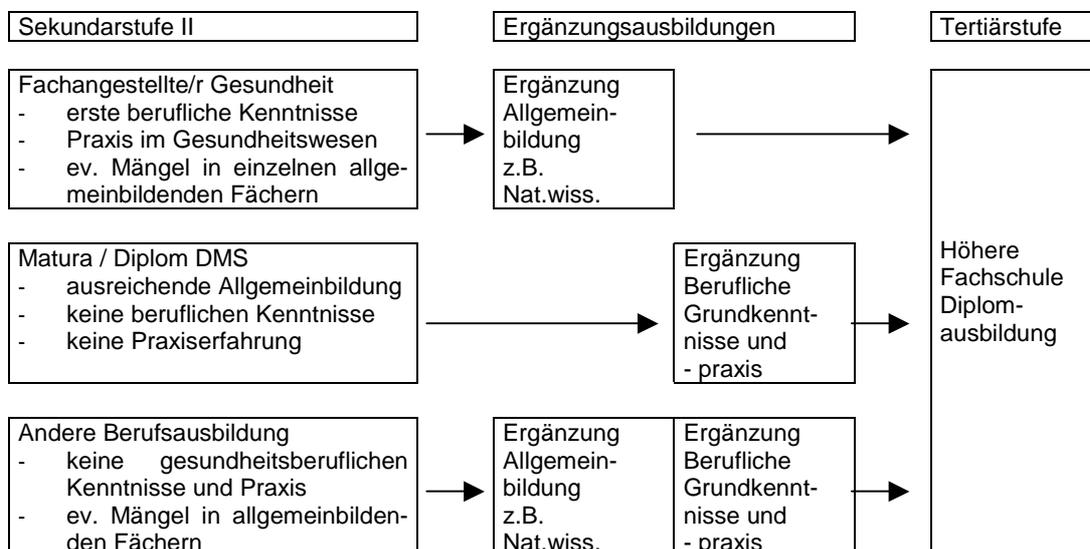


Abbildung 1 Beispiele von Ergänzungsausbildungen (nur zur Veranschaulichung)

4.2 Vorteile von Ergänzungsausbildungen

Ergänzende Ausbildungen haben grundsätzlich folgende potentiellen Vorteile:

- **Breiter Zugang zur Diplomausbildung:** Der Zugang zur Höheren Fachschule ist nicht auf einen „Königsweg“ beschränkt.
- **Einheitlichkeit:** Die Höhere Fachschule hat ein einheitliches Curriculum.
- **Angebote im allgemeinbildenden Bereich teilweise vorhanden:** Zur Ergänzung fehlender Kenntnisse im Bereich Allgemeinbildung sind schon heute private Angebote vorhanden, die z.B. von Schulen für Physiotherapie anerkannt werden. Öffentliche Angebote könnten relativ leicht realisiert werden (z.B. Teilnahme in einzelnen Fächern einer Berufsmaturitätsklasse).
- **Im Bereich der Allgemeinbildung sind flexible Formen möglich:** Beispiele: Kurse, Fernstudium, Selbststudium etc.

Allerdings wird gerade der erste Punkt, die Zugänglichkeit, durch die Aufnahmeverfahren der Höheren Fachschulen wieder eingeschränkt.

4.3 Nachteile von Ergänzungsausbildungen

Ergänzungsausbildungen haben aber auch einige schwerwiegende Nachteile:

- **Keine Berechtigung zur Aufnahme in die Höhere Fachschule:** Die Diplomschulen im Gesundheitswesen kennen alle eine Form des Numerus Clausus, vor allem wegen der beschränkten Zahl von praktischen Ausbildungsplätzen. Alle ergänzenden Ausbildungen berechtigen nur zur Zulassung zum Aufnahmeverfahren, nicht aber zum Eintritt in die Höhere Fachschule. Den Aufnahmeentscheid fällt die Höhere Fachschule. Gemäss den Entwürfen zu den Anerkennungsvorschriften wird das auch weiterhin so sein; auch SDK /SRK werden diese Vorschriften übernehmen. – Ergänzungsausbildungen, die keinen Eintritt garantieren, sind wenig motivierend für die Kandidatinnen. Sie sind unökonomisch, wenn nur ein kleiner Teil der AbsolventInnen wirklich in die Tertiärstufe aufgenommen werden kann.
- **Fragliche Qualifikationswirkung von Ergänzungsausbildungen:** Ergänzungsausbildungen qualifizieren nur für eine bestimmte folgende Ausbildung. Sie bringen sonst keine beruflich oder bildungsmässig „verwertbare“ Qualifikationen. Ein Bildungssystem, das diesen Namen verdient, sollte solche Elemente vermeiden, vor allem, wenn es die Aufnahme in die folgende Ausbildung nicht garantieren kann
- **Probleme der sogenannten Vorpraktika in Hilfsfunktionen:** Vorpraktika in Hilfsfunktionen sind für den eigentlichen Beruf nur bedingt relevant. Berufliche Tätigkeiten setzen Anleitung und Begleitung voraus; die Vermittlung beruflicher Qualifikationen gehört also in die Berufsausbildung, nicht in ein unklares „Vorstadium“. Praktika in Hilfsfunktionen bringen nie eine Kompensation für eine Berufsausbildung. Für die Abklärung von Eignung und Motivation reichen kurze Praktika aus. Zudem werden durch Vorpraktika die ohnehin knappen Praktikumsplätze, die in der Ausbildung benötigt werden, belegt.
- **Probleme der curricularen Kohärenz:** Ergänzungsausbildungen im Bereich der beruflichen Kenntnisse und Praxis sollten optimal auf die folgende Berufsausbildung abgestimmt sein. Das dürfte aber – wenn diese Ergänzungen in getrennten Institutionen stattfinden – erfahrungsgemäss schwierig sein. Um diesem Problem entgegenzutreten kann natürlich auch die Höhere Fachschule selber diese Ergänzungen anbieten. Aber dann sind sie (als Vorkurse, Einstiegsphasen etc.) besser gleich in die Höhere Fachschule zu integrieren. (Siehe Kapitel 5)
- **Verlängerung der Ausbildung:** Ergänzungsausbildungen verlängern die gesamte Ausbildungszeit.

*Annex 4
Berechtigung:
Was lässt sich
überhaupt re-
geln?*

*Annex 5
Probleme von
Vorpraktika*

4.4 Regionale Bedingungen: Zusammensetzung der „Klientel“

Ob eine Ergänzungsausbildung sinnvoll ist, hängt zudem stark von regionalen Bedingungsfaktoren, insbesondere von der Zusammensetzung der „Klientel“ ab. Wenn beispielsweise in einem städtischen Gebiet 90% der Kandidaten einer bestimmten Berufs-Diplomausbildung eine allgemeinbildende Schule besucht hat, macht es wenig Sinn, für alle eine zusätzliche berufspraktische Ergänzungsausbildung zu konzipieren. Es ist dann viel einfacher, ökonomischer und curricular kohärenter, diese praktische Ausbildung in die Diplomausbildung zu integrieren. Die wenigen Studierenden, die entsprechende Vorkenntnisse mitbringen, können leicht von diesen Ausbildungsteilen dispensiert werden.

4.5 Vorläufiges Fazit

- Auf längere Vorpraktika in Hilfsfunktionen sollte möglichst verzichtet werden: Sie garantieren keinen Zugang zur Höheren Fachschule, haben keinen eigenständigen Bildungswert, verlängern die Ausbildung und sind eher unökonomisch.
- Ergänzungsausbildungen sind allenfalls dann sinnvoll, wenn bestimmte Elemente der Allgemeinbildung (z.B. naturwissenschaftliche Kenntnisse) bei einem kleineren Teil der Kandidatinnen fehlen und kaum Unterschiede bezüglich Berufswissen und –erfahrung bestehen. Hier sind Angebote vorhanden oder leicht realisierbar. Zudem sind vielfältige, auch individuell nutzbare Formen denkbar.

5 Differenzierte Diplomausbildungen oder Eintrittsphasen

Die zweite Form der Angleichung unterschiedlicher Vorkenntnisse besteht darin, entweder die Eintrittsphase unterschiedlich zu gestalten oder gleich zwei unterschiedliche Diplomstudiengänge anzubieten

5.1 Beispiel für eine differenzierte Eintrittsphase

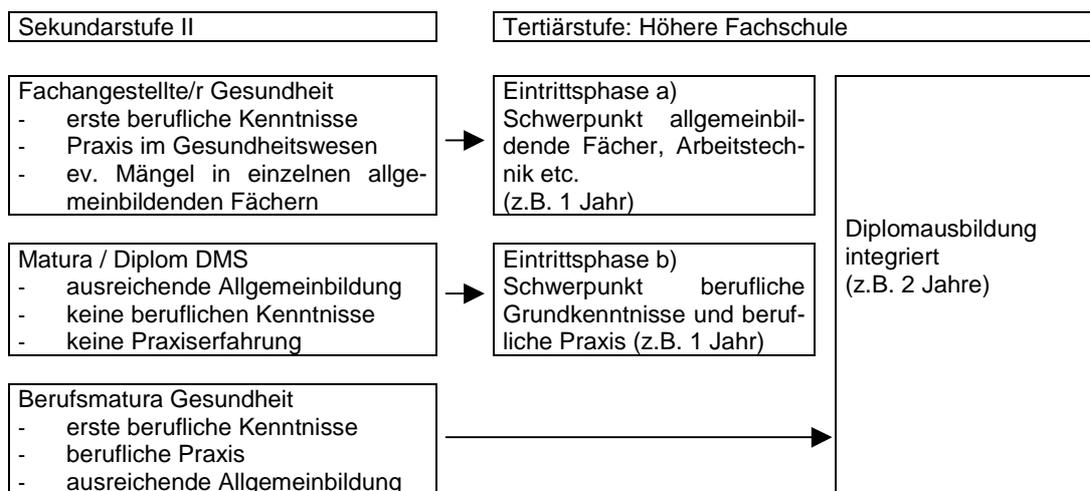


Abbildung 2 Differenzierte Eintrittsphase (Zeitangabe unverbindlich)

In diesem Modell ist es allerdings schwierig, auch einen Weg von einer andern Berufsausbildung (ausserhalb der Gesundheitsberufe) aufzuzeigen. Für Kandidatinnen mit dieser Vorbildung müsste vermutlich doch ein Ergänzungskurs z.B. in Naturwissenschaftlichen Fächern eingerichtet werden (oder eine entsprechende Prüfung in die Eintrittsphase b).

5.2 Vorteile differenzierter Diplomausbildungen

- **Breiter Zugang zur Diplomausbildung:** Auch in diesem Modell besteht die Möglichkeit, von den verschiedenen Wegen der Sekundarstufe eine Diplomausbildung zu absolvieren. Vorhandene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten werden angemessen berücksichtigt.
- **Keine Zwischenlösungen mit unklarem Status:** Die meisten der unter 4.3 genannten Nachteile entfallen hier.
- **Klare Zuständigkeit für die Vermittlung beruflicher Kenntnisse:** Die Berufsbildung erfolgt entweder in Institutionen der Berufsausbildung der Sekundarstufe II oder in tertiären Höheren Fachschulen. Es gibt keine „Zwischeninstitutionen“, die Gefahr mangelnder Kohärenz ist geringer.
- **Keine unnötige Verlängerung der Ausbildung:** Für Studierende mit Berufsmatura Gesundheit wird die Diplomausbildung (in Pflege) auf die für Höhere Fachschulen minimale Dauer von zwei Jahren reduziert. Damit würde auch die Dauer der separierten Ausbildung zum FH-Diplom der integrierten vierjährigen Fachhochschule gleichgestellt.
- **Nachholen des Fähigkeitszeugnisses / verkürzte Berufslehre:** Theoretisch ist denkbar, dass Maturanden im 1. Jahr der Diplomausbildung (in Pflege) das Fähigkeitszeugnis nachholen und so einen ersten Berufsausweis erreichen. Ob das inhaltlich sinnvoll und in angemessener Zeit möglich ist, müsste geprüft werden.
- **Unterschiedliche Gestaltung ja nach Rekrutierungsbasis:** Bei zahlreichen Studierenden aus den verschiedenen Sek.-II-Ausbildungen sind zwei getrennte Studiengänge möglich.

*Annex 6
Verkürzte Berufslehre für
Maturanden*

5.3 Nachteile differenzierter Diplomausbildungen

- **Nicht für alle Diplomausbildungen sinnvoll:** Dieses System funktioniert nur da, wo die Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II bereits theoretische und praktische Berufskennnisse vermittelt, die auch in der tertiären Diplomausbildung zwingend erworben werden müssen. Dies ist – nach dem aktuellen Stand der Diskussion – sicherlich im Bereich der **Pflege** der Fall. Inwiefern diese Bedingung bei den **MTT-Berufen** zum Tragen kommen, hängt davon ab, ob in der Ausbildung zum Fachangestellten genügend spezifische Elemente dieser Berufe aufgenommen werden, oder ob auch hier spezifische Sek-II-Berufsausbildungen etabliert sind (z.B. Laborberufe) oder noch werden.
- **Höherer Koordinationsbedarf Sekundarstufe II – Tertiärstufe:** Eine Differenzierung der Diplomausbildung verlangt eine höhere Koordination der Curricula der Sekundarstufe II (vor allem der Berufsausbildung) und der Eintrittsphase der Diplomausbildung.
- **Abhängigkeit von der Grösse der Klientel mit bestimmter Vorbildung:** Bedingung einer differenzierten Diplomausbildung ist, dass mindestens zwei hinreichend grosse Gruppen mit spezifischer Vorbildung existieren, damit die kritische Grösse für Studiengänge oder differenzierte Eintrittsphasen erreicht wird.
- **Keine Rücksichtnahme auf Personen aus andern Erstberufen** Personen mit einer andern Berufsausbildung müssten auch in diesem System trotzdem eine Ergänzungsausbildung oder eine Aufnahmeprüfung in bestimmten Fächern absolvieren.

5.4 Vorläufiges Fazit

- Im Bereich der Pflege-Ausbildungen bringt eine Differenzierung der Diplombildung mehr Vorteile als eine Lösung mit Ergänzungsangeboten.
- Für die medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Diplombildung ist dieses System vermutlich weniger geeignet.
- Es sind deshalb verschiedene Modelle zu prüfen.

6 Der Übergang zur Fachhochschule

Die bisherigen Überlegungen haben sich auf den Übertritt zur Diplombildung in einer Höheren Fachschule beschränkt.

Das neue Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit schlägt vor, dass Personen, die eine Berufsmaturität ausserhalb des Gesundheitsbereichs oder eine Maturitäts- oder Diplombildung aufweisen, „vor Aufnahme des Studiums jene ergänzenden Kompetenzen erwerben, die notwendig sind, um das Berufsdiplom und das Fachhochschuldiplom in der dafür vorgesehenen Zeit zu erreichen“. (4.4.1). Der Erlass der näheren Bestimmungen wird der Anerkennungsbehörde überlassen.

Wenn man der Argumentation dieses Berichts folgt, sind solche ergänzenden Ausbildungselemente, die ja vor allem Berufswissen und berufspraktische Fähigkeiten betreffen, eher problematisch:

- Blosser Praktika in Hilfsfunktionen reichen für einen gezielten Kompetenzerwerb nicht aus.
- Eine Kurzausbildung für die Absolventinnen und Absolventen von Maturitäts- und Diplommittelschulen zu konstruieren, deren Abschluss nur den Wert einer Zulassung hat, ist wenig sinnvoll.

Eine Integration des vorgesehenen Kompetenzerwerbs in die Fachhochschule und damit eine Verlängerung des Studiums ist im neuen Profil ausdrücklich nicht vorgesehen, obwohl das für die Kohärenz des Studienganges wohl die geeignetste Lösung wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen scheint mir die beste Lösung zu sein, die notwendigen Kompetenzen in einem vom jeweiligen Fachhochschulbereich angebotenen Vorkurs zu vermitteln bzw. zu erwerben.

7 Vorschläge

Aufgrund der bisherigen Überlegungen werden zwei verschiedene Modelle vorgeschlagen, eines für den Pflegeberuf, ein anderes für die MTT-Berufe.

7.1 Ausbildungswege im Pflegeberuf

Annahmen

- Die Berufsausbildung auf Sekundarstufe II („Fachangestellte/r“) enthält wesentliche theoretische und praktische Kenntnisse des Pflegeberufs.
- Dieser Weg wird von einer relativ grossen Gruppe der künftigen Studierenden einer Pflege-Diplomausbildung beschriftet.

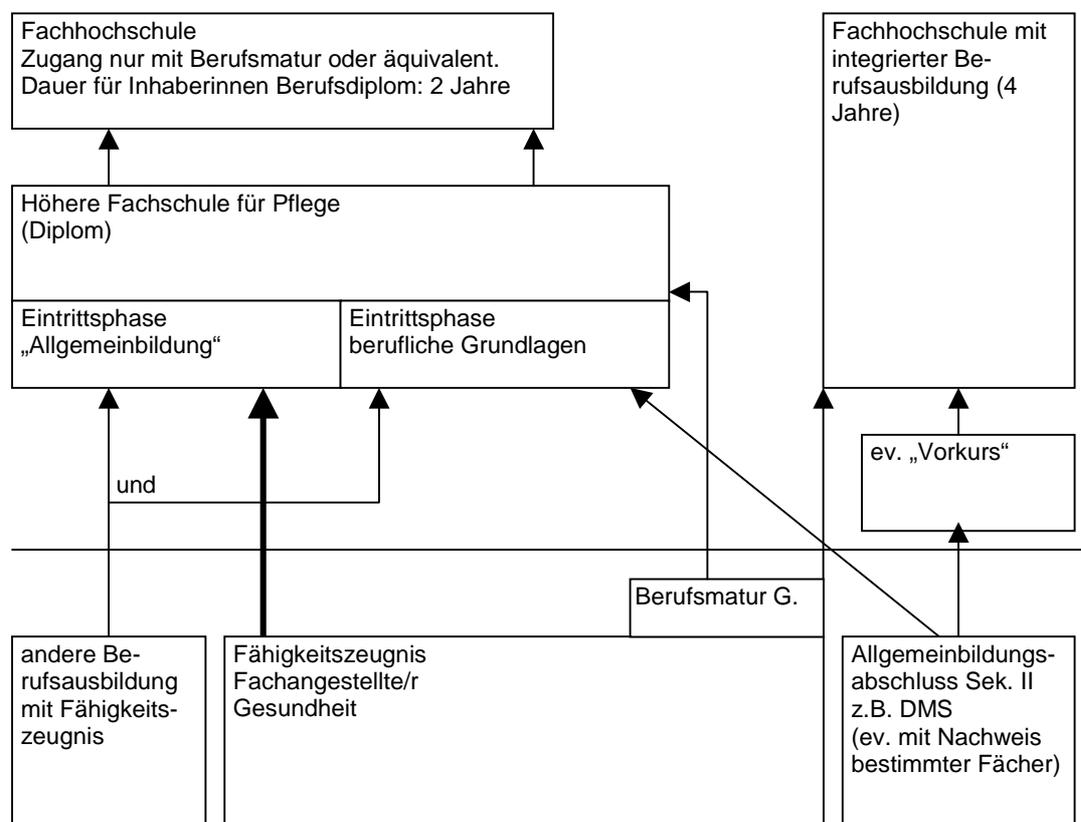


Abbildung 3 Differenzierte Eintrittsphase in der Höheren Fachschule für Pflege

Erläuterungen

- Eintrittsphase in die Diplomausbildung. Die Dauer ist hier nicht geklärt, sollte aber ein Jahr nicht überschreiten. Die Inhaltsangaben sollen nur den Schwerpunkt verdeutlichen; die Details hängen von den Rahmencurricula der Sekundarstufe II und der Diplomausbildung ab. Zu klären ist insbesondere das Verhältnis des Zielniveaus bestimmter allgemeinbildender Fächer in der Sekundarstufe II zum Eintrittsniveau in der Höheren Fachschule.
- Anstelle einer getrennten Eingangsphase könnten auch getrennte Programme über die gesamte Diplomausbildung angeboten werden, wenn sich das von der Grösse der Klientel her als sinnvoll erweist.
- Noch unklar ist der Zugang zur Fachhochschule für Maturanden („Vorkurs“); siehe Kap. 6.

7.2 Ausbildungswege in den MTT – Berufen

Annahmen

- Die Berufsausbildung Gesundheit auf Sekundarstufe 2 enthält voraussichtlich wenig berufsspezifische Kenntnisse, eine verkürzte Diplombildung ist deshalb nicht vorzusehen. Je nach Vorkenntnissen sind aber Dispensationen von einzelnen Ausbildungsteilen möglich.
- Es ist nicht sicher, ob die Berufsausbildung auf Sekundarstufe 2 (ohne Berufsmatur) ausreichende allgemeinbildende Kenntnisse für den Eintritt in die Höhere Fachschule vermitteln kann. Diese Frage ist (z.B. in Vorgaben für Rahmencurricula) noch zu klären.

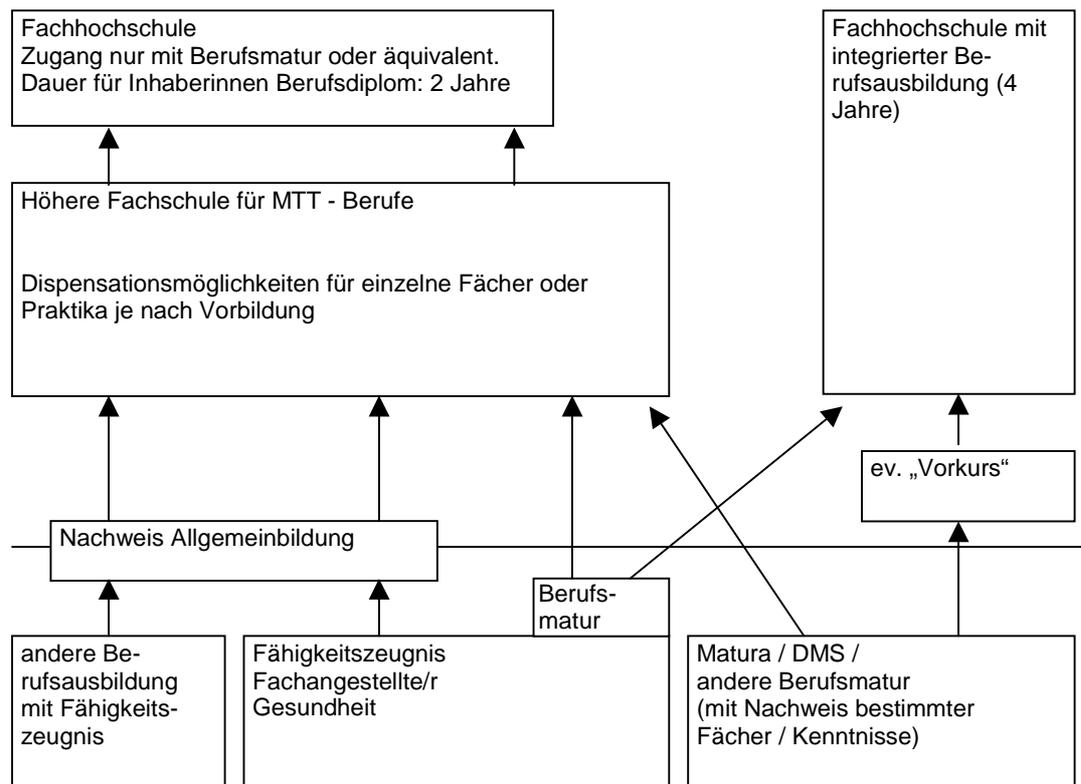


Abbildung 4 Einheitliche Höhere Fachschule für MTT mit Dispensationsmöglichkeiten

Erläuterungen

- In diesem Vorschlag wird die Gestalt der heutigen Diplombildungen, die ja meist auf Tertiärstufe angesiedelt sind, nicht wesentlich verändert. Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die neuen Zugangswege aus der Berufsausbildung Gesundheit der Sekundarstufe II. Auch hier ist das Verhältnis von Abschlussniveau und Eintrittsniveau bezüglich der allgemeinbildenden Fächern noch zu klären.
- Auf die längeren Praktika in Hilfsfunktionen vor Beginn der Diplombildung wird hier verzichtet. Wenn sie trotzdem aufrechterhalten werden, sind Absolventen einer beruflichen Erstausbildung im Gesundheitswesen natürlich davon zu befreien.
- Noch unklar ist der Zugang zur Fachhochschule für Maturanden („Vorkurs“); siehe Kap. 6.

7.3 Weitere Hinweise und Empfehlungen

Zulassungsproblematik

Bei den Abbildungen in 7.1 und 7.2 muss berücksichtigt werden, dass die Pfeile jeweils nur die Zulassung zum Aufnahmeverfahren einer Höheren Fachschule symbolisieren, nicht aber die Aufnahme selber. Der Aufnahmeentscheid bleibt weiterhin bei der Höheren Fachschule. Hier herrschen gegenwärtig aufgrund der frei gewachsenen Strukturen die unterschiedlichsten Vorgaben, sogar bei der gleichen Berufsausbildung im gleichen Kanton. Wenn man eine Willkür im Aufnahmeverfahren und damit auch im System selber verhindern will, müssen die Bedingungen des Verfahrens verbindlich festgehalten werden. Dies könnte z.B. in einer „Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung Höherer Fachschulen für Gesundheitsberufe“ geschehen, indem genau umschrieben wird, welche Aufnahmebedingungen die Schule aufstellen kann.

Abstimmung zwischen Abschlussniveau Sekundarstufe II („Fachangestellte/r“) und Höheren Fachschulen im Bereich Allgemeinbildung

Auf dieses Problem wurde verschiedentlich hingewiesen. Eigentlich sollte der Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Fähigkeitszeugnis (im gleichen Berufsfeld) den Zugang zu einer Höheren Fachschule ermöglichen. Dies ist im Berufsbildungsgesetz (Art. 30, Abs.2) so vorgesehen. Auch der Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Berufsgestützter Weg auf der Sekundarstufe II“ vom 7. 5. 2000 verlangt diese Durchlässigkeit. Es ist im Detail aber überhaupt nicht geklärt, ob diese Berufsausbildung tatsächlich ein Ausbildungsniveau z.B. in Naturwissenschaften erreicht, wie es z.B. Schulen für Physiotherapie heute in der Regel voraussetzen. Eine Durchlässigkeit müsste sowohl durch Rahmenlehrpläne für Sekundarstufe und Tertiärstufe sowie durch die oben erwähnte Regelung der Zulassung sichergestellt werden.

Wenn es sich herausstellt, dass das im Berufsgestützten Weg der Sekundarstufe II erreichbare Niveau in einzelnen Fächern für den Eintritt in die Höhere Fachschule nicht ausreicht, müssen die Eintrittsbedingungen klar festgehalten werden. Nur so ist es möglich, ergänzende Angebote zu schaffen.

Praktika als Eintrittsvoraussetzung der Höheren Fachschule

Dieser Bericht lehnt längere Praktika als Eintrittsvoraussetzung aus verschiedenen Gründen ab. Wenn man den genannten Argumenten nicht folgen will, empfiehlt es sich mindestens, einen verbindlichen gemeinsamen Rahmen im Sinne einer Maximaldauer festzulegen. Die heutige Situation, wo zwischen keinem Vorpraktikum und sechsmonatigen Vorpraktika alles möglich ist, vermag nicht zu befriedigen.

8 Annex

8.1 Auftrag und Vorgehen

Auftrag

Der Verfasser wurde im August 2000 vom Chef Berufsbildung beauftragt, einen Bericht zur optimalen Gestaltung des Übergangs von den verschiedenen Formen der Sekundarstufe II zur Tertiärstufe zu Erarbeiten. Dabei sollten mögliche Antworten auf eine Reihe von Fragen dargestellt und mit Vor- und Nachteilen bewertet werden:

- Welche Übergänge sind im Anschluss an die verschiedenen Ausbildungen und Abschlüsse der Sekundarstufe II möglich und sinnvoll?
- Welche „Kompetenzbereiche“ sind dabei zu berücksichtigen?
- Einheitliche Regelung für alle Gesundheitsberufe oder Trennung nach Berufsfeldern?
- Soll der Abschluss der beruflichen Erstausbildung auf Sekundarstufe II als Zulassung zur Diplombildung gelten, oder ist eine zusätzliche Selektion einzubauen?
- Wie können allenfalls fehlende Kompetenzen erworben oder nachgewiesen werden?
- Welche weiteren Aspekte sind zu berücksichtigen?

Bei der Bearbeitung des Mandates sollten alle Arbeiten im Umkreis der neuen Bildungssystematik (Berichte Task Force, Sekundarstufe II, MTT-Berufe, Einheitsdiplom Pflege) sowie des neuen Berufsbildungsgesetzes (Gesetze, Verordnungen, Arbeiten im Sozialgebiet) berücksichtigt werden, ebenso das neue Fachhochschulprofil und die Arbeiten im Bereich der Sekundarstufe II (Berufsfachschule, DMS).

Zum Vorgehen

Das Problem dieses Auftrags lag darin, einen Übergang zu konzipieren für Ausbildungen, die zeitlich parallel erarbeitet werden und erst in den Grundzügen bekannt, aber noch nicht beschlossen sind. Es lag deshalb nahe, primär die strukturellen Aspekte des Übergangs von der Sekundarstufe II zur Tertiärstufe zu beachten.

Das Studium der neuen Fassung des Berufsbildungsgesetzes und der Entwürfen über Mindestvorschriften zur Anerkennung von Höheren Fachschule ergab bald, dass in der bisherigen Diskussion der Schnittstelle die Frage der Regelung von Aufnahmeverfahren zu wenig beachtet werden konnte. In Auseinandersetzung mit den im Auftrag genannten Quellen und laufenden Arbeiten einerseits und der heutigen Praxis der Aufnahme in verschiedenen Diplombildungen des Gesundheitswesens (meist anhand von im Internet zugänglichen Unterlagen) andererseits wurde versucht, eine pragmatische Lösung zu entwickeln.

8.2 Differenzen zwischen den Berufsgruppen im Gesundheitswesen

Die neue Bildungssystematik schafft zwar insofern eine Angleichung zwischen den verschiedenen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen, als alle Diplombildungen auf Tertiärstufe angesiedelt sind. Auf der Sekundarstufe II (und damit auch für die Schnittstelle zwischen Sekundar- und Tertiärstufe) werden jedoch auch künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit deutliche Unterschiede bestehen. Sie betreffen vor allem zwei Aspekte:

- Inwiefern enthält die Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II bereits ganz spezifische berufliche Ausbildungselemente, die auch in einer Diplombildung auf Tertiärstufe enthalten sein müssen? - Wo dies nicht ausgeprägt der Fall ist, muss die Diplombildung nicht zwingend auf die Berufsausbildung der Sekundarstufe II ausgerichtet sein.
- Ist die Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II voraussichtlich ein auch zahlenmässig wichtiger Zubringer zu den verschiedenen Diplombildungen? Die Konzeption verschiedener Übergangswege oder Ausbildungen ist ja auch immer eine Frage der Studierendenzahlen.

Pflegeberuf

Die geplante Berufsausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ ist (zumindest beim jetzigen Stand der Diskussion) auf Tätigkeiten im Bereich „Betreuung und Pflege“ ausgerichtet. Sie wird also bereits Elemente des beruflichen Wissens und Handelns enthalten, die auch in einer auf Tertiärstufe angesiedelten Diplombildung in Pflege vermittelt werden müssen. Zudem ist anzunehmen, dass die beiden Wege zur Pflege – Diplombildung (berufsgestützt und allgemeinbildend) je von recht grossen Gruppen absolviert werden. Hier ist also die Frage nach einem Ausgleich der Vorbildung naheliegend und zwingend.

MTT – Berufe

Im Bereich der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen ist die Situation weniger klar. Die geplante Berufsausbildung zur „Fachangestellten Gesundheit“ soll zwar auch den Zugang zu MTT-Berufen ermöglichen, enthält aber voraussichtlich kaum spezifische berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten der MTT – Berufe, auf welche die Diplombildung ausgeprägt Rücksicht nehmen müsste. Wenn nur vereinzelte Elemente der MTT-Berufe in die Ausbildung auf Sekundarstufe II aufgenommen werden, ist ein Ausgleich der Vorbildung nicht zwingend oder kann leicht durch vereinzelte Dispensationen in der Diplombildung geregelt werden.

Dazu kommt, dass bereits heute eine Mehrzahl der Studierenden an MTT – Schulen eine abgeschlossene allgemeinbildende Sekundarstufe II absolviert haben; es ist nicht anzunehmen, dass sich das nach Einführung der Berufsausbildung Gesundheit auf Sekundarstufe II stark ändern wird. Zudem sind die Zahlen der Studierenden in einzelnen Berufen eher gering. Die Frage, ob und wie hier Vorkenntnisse ausgeglichen werden sollen und können, ist weniger klar.

Konsequenzen

- Es kann vermutlich nicht eine für alle Berufsausbildungen passende Lösung gewählt werden.
- Die Vorschläge dieses Berichts sind jeweils unter den Bedingungen der Bildungswege im jeweiligen Beruf kritisch zu prüfen.

8.3 Mindestvorschriften zur Anerkennung Höherer Fachschulen Berücksichtigung von Vorkenntnissen (Berufserfahrung, Allgemeinbildung)

Die Entwürfe des BBT zu den Verordnungen über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen sind in verschiedener Hinsicht für die Gestaltung der Schnittstelle von Bedeutung:

Berufserfahrung als Aufnahmebedingung (Art 18)

Prüfungsfrei wird aufgenommen, wer eine Berufslehre in einem der Ausbildungsrichtung verwandten Beruf abgeschlossen hat (Abs. 1). Absolventinnen anderer (z.B. allgemeinbildender) Ausbildungen müssen (gemäss Abs.2) eine einjährige praktische Tätigkeit im einschlägigen Berufsfeld aufweisen. Diese praktische Tätigkeit kann aber auch in die Höhere Fachschule integriert werden: „In Berufsfeldern, in welchen die praktische Tätigkeit bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt, kann diese im Rahmen des Ausbildungsganges an der Höheren Fachschule geleistet werden.“ (Art.5)

Allgemeinbildung (Art. 10, Abs. 1)

Allgemeinbildender Unterricht ist ein verpflichtender Teil des Lehrplans und umfasst mindestens 600 Lektionen oder knapp 1/3 der 2000 (in Art. 5) geforderten Lektionen Unterricht. Die Schule kann aber die Studierenden von den allgemein bildenden Fächern und Zwischenprüfungen dispensieren, wenn sie sich über den erforderlichen Wissensstand ausweisen (Art.12).

Die Entwürfe zu den Mindestvorschriften lassen also sowohl bezüglich der Berufserfahrung wie der Allgemeinbildung beide Wege zu: Berufspraxis kann vorausgesetzt oder integriert werden; Allgemeinbildung ist im Regelfall integriert, kann aber bei entsprechender Vorbildung erlassen werden.

8.4 Berechtigung: Was lässt sich überhaupt regeln?

In diesem Bericht sollen Regelungen vorgeschlagen werden. Ein Teil der heutigen Regelungen für die Aufnahme in die Diplombildung (z.B. das Eintrittsalter 17 Jahre für die Ausbildung in Physiotherapie) wird von keiner Schule realisiert. Solche Regelungen sind unsinnig. Geregelt werden soll nur das, was auch durchgesetzt werden kann.

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht in Art. 31 zwei verschiedene Formen der höheren Berufsbildung vor, nämlich eine frei gewählte Bildung, die mit einem vom Bund anerkannten Qualifikationsverfahren abschliesst, oder die Bildung an einer vom Bund anerkannten höheren Fachschule.

Es wird hier davon ausgegangen, dass die Diplombildungen im Gesundheitswesen auch in Zukunft an Schulen (neu an Höheren Fachschulen) stattfinden wird. Wenn das zutrifft, **stellt sich das Problem des Übertritts vor allem als Problem der Aufnahmebedingungen der Höheren Fachschule**. Zentral ist dabei die Frage, wozu der Abschluss der Sekundarstufe II berechtigt.

Es gibt **zwei mögliche Formen der Berechtigung**: Der Abschluss der Sekundarstufe II berechtigt zur

- a) prüfungsfreie Aufnahme in die Schule auf Tertiärstufe (Beispiel: Maturität für alle oder bestimmte universitäre Studien, Berufsmaturität für einschlägige Studienrichtung FH)
- b) Zulassung zur Aufnahmeprüfung der Schule auf Tertiärstufe (Beispiel: Regelfall bei den tertiären Schulen für Gesundheitsberufe in der Romandie, bei Numerus Clausus Matur für Medizinstudium).

In allen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen (ob auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe angesiedelt) existiert heute eine Aufnahmeprüfung durch die Schule (selten einheitlich durch den Kanton). Eine direkte, prüfungsfreie Aufnahme aufgrund der Vorbildung ist mir nicht bekannt. Hauptgrund dafür ist der faktische Numerus Clausus dieser Schulen, meist begründet mit einer beschränkten Zahl von Plätzen in der praktischen Ausbildung.

Die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Berufsbildung vom 6. 9. 2000 hält zur künftigen Gestaltung des Übertritts in die berufliche Tertiärstufe fest: „Grundsätzlich soll das Fähigkeitszeugnis bzw. ein allgemein bildender Abschluss der Sekundarstufe II zu einer weiterführenden Berufsbildung berechtigen. Da es sich im Nichthochschulbereich aber um spezifische Fachbildungen handelt, müssen die abnehmenden Bildungsstätten auch zusätzliche Anforderungen verlangen können, sofern sie diese nicht in das Bildungsangebot integriert haben oder sie sich nicht integrieren lassen.“(Botschaft, S. 46)

Die Entwürfe der Verordnungen über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen halten entsprechend fest: „Die Schule kann weitere Aufnahmebedingungen stellen“ (Art. 18, Abs. 4)

Konsequenz

Geregelt werden kann nur die Zulassung zum Aufnahmeverfahren der Höheren Fachschule, nicht der prüfungsfreie Eintritt. Dieser ist weiterhin abhängig von den vorhandenen Ausbildungsplätzen und kann in einem Aufnahmeverfahren von der Höheren Fachschule entschieden werden

8.5 Probleme der Vorpraktika

Aktuelle Situation

In der Mehrzahl der Schulen im Gesundheitswesen ist es heute üblich, als Aufnahmebedingung ein sogenanntes Praktikum zu verlangen, meist eine Tätigkeit in einer Hilfsfunktion in einem Spital, oft mit einer Dauer von drei Monaten. Dabei gibt es jedoch grosse Unterschiede:

- Schulen, die zum gleichen Beruf führen, kennen unterschiedliche Regelungen Beispiele: Es gibt Physiotherapieschulen, die ein dreimonatiges Praktikum verlangen, aber auch solche, die kein Praktikum verlangen.
- Bei den Pflegeschulen hat ein Kanton das Praktikum als Zulassungsbedingung abgeschafft. In einem andern Kanton ist es als Bedingung abgeschafft, kann aber von den Schulen als Empfehlung wieder zur Aufnahmebedingung gemacht werden. In den meisten Schulen existieren Vorpraktika.
- Die Dauer von Vorpraktika variiert von einer Woche bis zu drei Monaten.
- Die Berücksichtigung der Praktika im Aufnahmeverfahren ist unterschiedlich. In einigen Kantonen gibt es im Rahmen zentralisierter Aufnahmeverfahren ein 2-Tages-Praktikum mit Assessmentcharakter. Anderswo gibt es 1 – 4 wöchige Praktika mit Zeugnis, das im Aufnahmeverfahren berücksichtigt wird. - Es werden aber auch Praktika als Zulassung zur Aufnahme verlangt, ohne dass die Leistung im Praktikum beurteilt wird oder ins Aufnahmeverfahren einfließt.
- Schliesslich gibt es eine Reihe von Schulen (vor allem MTT-Schulen), die längere Praktika als Spitalhilfe im Anschluss an das bestandene Aufnahmeverfahren verlangen. Das Extrem liegt hier bei Schulen für Ernährungsberatung, die nach bestandener Aufnahmeprüfung je ein dreimonatiges Praktikum in einer Diätküche und als Pflegehilfe verlangen.

Stellungnahme von SRK und SDK zur Frage der Berufspraxis als Aufnahmebedingung

Die Entwürfe zu Verordnungen über Mindestvorschriften für die Anerkennung höherer Fachschulen schlagen in Art 18 Abs. 2 sogar „eine praktische Tätigkeit im einschlägigen Berufsfeld von mindestens einem Jahr“ für alle Personen, die keine entsprechende Berufslehre absolviert haben. Die SDK lehnt das in ihrer Stellungnahme vom 18. 8. 2000 als unpraktikabel ab, ebenso das SRK in seiner Stellungnahme vom 31. 8. 2000. Das SRK nennt als Begründung:

- Die Berufslehre ist im Gesundheitswesen nicht unbedingt der Hauptweg zur Höheren Fachschule.
- Die Berufsfelder im Gesundheitswesen setzen bestimmte Kenntnisse voraus, die im Rahmen einer praktischen Ausbildung vermittelt werden müssen. Das verlangt eine Anleitung und Begleitung von Lernenden.
- Praktikumsplätze sind knapp und sind der Ausbildung vorzubehalten.

Einschätzung

Folgende Argumente sprechen gegen Vorpraktika als Aufnahmebedingung:

- Sie verlängern die Ausbildungswege beträchtlich.
- Sie sind in der Regel unbegleitet und ohne nachgewiesene qualifizierende Wirkung.
- Ein im Hinblick auf den künftigen Beruf sinnvoller Arbeitseinsatz ist nicht immer gewährleistet.
- Für die Abklärung der Motivation und der Eignung durch Selbst- und Fremdeinschätzung reichen auch kürzere, aber gezielte und beurteilte Praktika aus. Sie sollten so angelegt sein, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II solche Praktika in den Schulferien absolvieren können.
- Falls eine berufliche Qualifikation Ziel des Praktikums ist, gehört es eigentlich in die Berufsausbildung selber.

- Bei Fehleinschätzungen der Neigung, der Eignung oder der praktischen Fähigkeiten bietet das Instrument der Probezeit zu Beginn der Diplombildung genügend Handlungsspielraum.

Konsequenzen

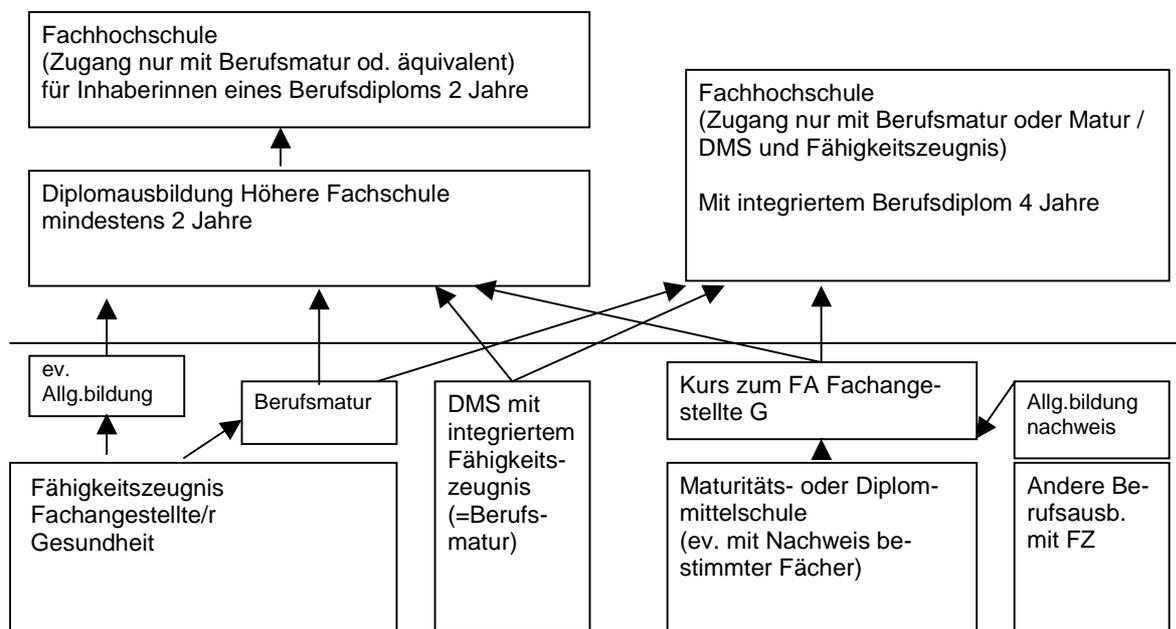
- Längere praktische Tätigkeiten in Hilfsfunktionen im Gesundheitswesen sollten nicht zur Aufnahmebedingung gemacht werden.
- Sinnvoll erscheinen kurze Praktika zur Einschätzung der persönlichen Neigung, allenfalls verbunden mit einem Assessment zur Eignungsabklärung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

8.6 Die verkürzte Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis für Absolventinnen allgemeinbildender Schulen

Die Vermittlung von Berufskennnissen an Absolventen von allgemeinbildenden Schulen vor dem Beginn der Diplomausbildung könnte dann sinnvoll sein, wenn damit ein Fähigkeitszeugnis Gesundheit, also eine erste berufliche Qualifikation erworben würde (analog zu den verkürzten Wegen zum Fähigkeitszeugnis für Maturanden in verschiedenen Berufen, siehe beispielsweise www.way-up.ch).

Das Modell könnte etwa so aussehen:

- Das Fähigkeitszeugnis „Fachangestellte Gesundheit“ wird zu einer Zulassungsbedingung für die Diplomausbildung der Höheren Fachschule. Zusammen mit einer Matur oder einem DMS-Diplom gilt dieser Abschluss als Berufsmatur und damit als Zugang zur Fachhochschule. Im Gegensatz zu blossen Vorpraktika würden Absolventinnen allgemeinbildender Schulen damit auch einen ersten Berufsabschluss erreichen.
- Absolventinnen anderer Ausbildungen auf Sekundarstufe II (z.B. Kaufmännische Lehre) können in die Kurzausbildung aufgenommen werden, wenn sie sich über die notwendigen Kenntnisse in berufsrelevanten allgemeinbildenden Fächern (z.B. Naturwissenschaften) ausweisen. Das kann durch den Besuch anerkannter Kurse oder durch eine Aufnahmeprüfung geschehen.
- Die Diplomausbildung auf Tertiärstufe ist einheitlich und dauert mindestens zwei Jahre. Studierende mit entsprechender Vorbildung (z.B. Matur) können von einzelnen allgemeinbildenden Teilen dispensiert werden.



Obligatorisches Fähigkeitszeugnis, Einheitliche Diplomausbildung

Das Modell mag auf den ersten Blick bestechend aussehen, weil die Ergänzungsausbildung hier mit einer echten Qualifikation (Fähigkeitszeugnis) abschliesst und für Mittelschüler nicht nur der Zugang zur Höheren Fachschule, sondern auch zur Fachhochschule möglich wäre. Es hat aber auch gravierende Nachteile:

- Der Erwerb des Fähigkeitszeugnisses dauert vermutlich länger als ein Jahr (Kurzlehren für Maturanden in andern Berufen dauern in der Regel 2 Jahre).

- Es ist vermutlich nicht sinnvoll, dass Personen, die nach der Allgemeinbildenden Sekundarstufe II eine Pflege-Diplomausbildung machen, alle Elemente, die für das Fähigkeitszeugnis notwendig sind, in einer Kurzausbildung „nachholen“. Eine Ergänzung in den für den Pflegeberuf notwendigen Grundkenntnissen und –fähigkeiten reicht aus.
- Ergäbe vermutlich eine Sonderregelung für den Pflegeberuf, da der Fachausweis eher auf Pflege/Betreuung ausgerichtet ist als auf andere Gesundheitsberufe. Die Ausbildung enthält zu wenig spezifische Elemente der MTT – Berufe; die Kurzlehre würde als Pflicht nur zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit.
- Bei einer allfälligen Integration der Berufsausbildung in die DMS, würde sich das Angebot nur an Maturanden (oder allenfalls Handelsdiplomanden) richten. Ev. würde die Nachfrage zu gering

Konsequenz:

- Eine verkürzte Berufslehre als Pflicht scheint insgesamt wenig sinnvoll.
- Immerhin könnte ein Angebot pro Sprachregion als Versuch projiziert werden.

9 Quellen

Aktuelle Aufnahmeverfahren

Websites verschiedener Schulen und Ausbildungszentren im Gesundheitswesen: www.ag.ch/gesundheit/schulen.htm
azi.ch
baldeggerschwestern.ch
baselland.ch
bsgk-chur.ch
els.lasource.ch
ge.ch.cepspe
hospvd.ch/public/ecoles/chantepierre
kpz.ch
lebonsecours.ch
pflageschule-stgallen.ch
physioswiss.ch/schulungsbildung.htm
puls-berufe.ch
schulegkp-kispi.ch
usz.ch/d/bildung

Bildungssystematik: Berichte

Berufsbildung im Gesundheitswesen. Bericht der Task Force zu Handen der SDK. November 1998 und ergänzende Erläuterungen vom 16. März 1999

Bericht der Arbeitsgruppe Profil Fachhochschulen zuhanden des Bildungsrates der SDK vom 11. 4. 2000

Umsetzung des neuen Bildungssystems im Gesundheitswesen. Berufsgestützter Weg auf der Sekundarstufe II. Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 7. 5. 2000

Schlussbericht zur Integration der MTT-Ausbildungen in die neue Bildungssystematik, Fassung vom 11.9. 2000

Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 24. 11. 2000

Sekundarstufe II : weitere Materialien und Bericht

EDK / BBT: Die Sekundarstufe II hat Zukunft. Schlussbericht der Projektgruppe Sekundarstufe II. Bern 2000

EDK Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Diplommittelschulen (DMS) vom 25. 2. 1999

EDK Kommission Allgemeine Bildung. Projekt Folgearbeiten der Arbeitsgruppe Diplommittelschulen ADMS vom 20. 5. 1999

EDK, ADMS: Profil DMS vom 25. 5. 00

EDK, ADMS: Berufsbildung und Diplommittelschule vom 10. 5. 2000

SODK: Bericht zu den Beschlüssen zu den Ausbildungen im Sozialbereich (www.sodk-cdas-cdos.ch/bildungspolitik/Bericht1.html)

Einführung der Berufsfachschulen E-BFS. Ein Projekt von BBT und SBBK. (www.bfs.ch und diverse links)

www.way-up.ch (Verkürzte Berufsausbildungen für Maturandinnen und Maturanden)

Gesetze , Verordnungen und Entwürfe

Botschaft des Bundesrates zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG) vom 6. 9. 2000

EVD: Änderung der Verordnungen über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren Fachschulen. Vernehmlassungsschreiben vom 15. Juni 2000. Bericht über die Änderung der Verordnungen. Entwürfe für 9 Typen von höheren Fachschulen vom 30. 3. 2000.

Stellungnahmen

CDS / SDK: Prise de position: Révision des ordonnances concernant les conditions minimales de reconnaissance des écoles supérieures. Berne, 18. 8. 2000

SRK Berufsbildung: Vernehmlassung zur Änderung der Verordnungen über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren Fachschulen. Wabern, 31. 8. 2000